

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

zur

89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof

in der Ortschaft Eckenhagen

Stand April 2020

Auftraggeber: Gemeinde Reichshof
Denklingen
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

Telefon: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Isabeau Meyer-Graft, MSc Ecological Design
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

HKR

Stephan Müller
Landschaftsarchitekten



INHALTSVERZEICHNIS

1	Biotopbewertung im Ausgangs- und Planungszustand	3
2	Bodenbewertung im Ausgangs- und Planungszustand	7
3	Übersicht Ausgleichsbilanz:	8
4	Ausgleichsmaßnahmen	8
5	Fazit	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Ungefährer Eingriffsrelevanter Bereich	3
Abb. 2:	Biotopbestand im eingriffsrelevanten Bereich	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Bewertung der Biotopfunktion der Biotop- und Nutzungstypen im eingriffsrelevanten Bereich.....	4
Tab. 2:	Flächenanteile der Biotoptypen im Ausgangszustand.....	5
Tab. 3:	Ermittlung des ökologischen Wertes des Untersuchungsgebietes im Ausgangszustand.....	6
Tab. 4:	Ermittlung des ökologischen Wertes des eingriffsrelevanten Bereichs im Planungszustand.....	7

1 Biotopbewertung im Ausgangs- und Planungszustand

Planungsanlass für die Änderung des FNP ist das Vorhaben der Gemeinde Reichshof, einen neuen Kindergarten einzurichten.

Die FNP-Änderung sieht vor, den gesamten Planbereich in die schon bestehende „Gemeinbedarfsfläche“ (südlich des Plangebietes) mit aufzunehmen.

Baumaßnahmen sind ausschließlich im Nordwesten des Änderungsbereiches geplant, wo der Kindergarten entstehen soll (ca. 1.400 m²). Für den Rest des Plangebietes sind keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Diese Bilanzierung ist auf den eingriffsrelevanten Bereich, also den Bereich in dem der neue Kindergarten einschließlich Außenanlagen entstehen soll (ca. 1.400 m²), begrenzt. Innerhalb dieser Fläche wird davon ausgegangen, dass alle Vegetationsstrukturen beseitigt werden. So werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens mehrere Gehölze gefällt und eine Fläche mit Krautflur beseitigt.

Die folgende Abbildung zeigt den eingriffsrelevanten Bereich, der als Grundlage für diese Bilanzierung dient:



Abb. 1: Ungefäherer Eingriffsrelevanter Bereich
(Quelle Luftbild: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

Die Zuordnung, Bezeichnung und ökologische Bewertung der erfassten Nutzungen und Biotoptypen erfolgt auf Grundlage der als Arbeitshilfe für die Bauleitplanung in NRW entwickelten "Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft" (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und

Sport; Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft; Ministerium für Bauen und Wohnen, Düsseldorf 1996).

Der Anwendungsbereich ist auf Biotoptypen mit Grundwert A bis höchstens einschl. Wertstufe 7 begrenzt. Das vorliegende Verfahren ist bei Biotoptypen, die in der Biotoptypenliste mit einem Grundwert A von 8 oder höher bewertet werden, nicht anzuwenden. In textlich zu begründenden Ausnahmefällen, in denen Flächen mit einem Grundwert A von 8 oder höher nur in geringem Umfang betroffen sind und eine detaillierte Untersuchung nicht erforderlich ist (wie im vorliegenden Fall), kann das Bewertungsverfahren jedoch angewandt werden.

Innerhalb des eingriffsrelevanten Bereichs sind die folgenden Biotoptypen vorzufinden:

Versiegelte Fläche (1.1)

Der nördliche Teil des eingriffsrelevanten Bereichs ist eine geteerte Fläche, welche als Parkplatz genutzt wird.

Wegraine ohne Gehölzaufwuchs / Krautflur (2.3)

Ein Teil des eingriffsrelevanten Bereichs ist momentan mit Krautflur bewachsen. Diese wird dem Biotoptyp „Wegrain ohne Gehölzaufwuchs“ zugeordnet.

Hecken, Gebüsche, Feldgehölze (8.1)

In den Randbereichen des eingriffsrelevanten Bereichs stocken mehrere Gehölzflächen. Diese enthalten Sträucher (*Prunus spinosa*, *Rosa spec.* u.a.) und kleine Bäume mit meist geringem Baumholz (*Acer spec.* u.a.). Diese Gehölzgruppen werden dem Biotoptyp „Hecken, Gebüsche und Feldgehölze“ zugeordnet.

Einzelbäume (8.2)

Im Westen des eingriffsrelevanten Bereichs befinden sich zwei Bäume mit mittlerem Baumholz (*Sorbus spec.* und *Quercus spec.*).

In der nachfolgenden Tabelle werden die bestehenden Biotop- und Nutzungstypen im eingriffsrelevanten Bereich (1.400 m²) anhand des oben erläuterten Verfahrens aufgelistet und bewertet.

Tab. 1: Bewertung der Biotopfunktion der Biotop- und Nutzungstypen im eingriffsrelevanten Bereich

1	2	3	4	5
Code-Nr.	Biotoptyp gem. Biotoptypenwertliste	Grundwert A gem. Biotoptypenwertliste	Gesamt-korrekturfaktor	Gesamtwert (Sp. 3 x Sp. 4)
1.1	Versiegelte Fläche	0	1	0
2.3	Wegrain ohne Gehölzaufwuchs / Krautflur	3	1	3
8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	7	1	7
8.2	Einzelbäume	8	1	8

Die folgende Tabelle zeigt die Flächenanteile der Biotoptypen innerhalb des eingriffsrelevanten Bereichs im Ausgangszustand:

Tab. 2: Flächenanteile der Biotoptypen im Ausgangszustand

Biotoptyp	Flächenanteile in m ²
Versiegelte Fläche (1.1.)	110
Wegrain ohne Gehölzaufwuchs / Krautflur (2.3)	595
Hecken, Gebüsche, Feldgehölze (8.1)	605
Einzelbäume (8.2)	90
Gesamtfläche	1.400

Die versiegelte Fläche ist relativ unbedeutend für die Biotopfunktion. Der Wegrain hat eine geringe bis mittlere und die Gehölze ein mittlere bis hohe Bedeutung für die lokale Tier- und Pflanzenwelt.



Abb. 2: Biotopbestand im eingriffsrelevanten Bereich
(Quelle Luftbild: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

Die Ermittlung des notwendigen Umfangs der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen für die unvermeidbaren Eingriffe in die Biotop- und Lebensraumfunktion erfolgt auf Grundlage der

als Arbeitshilfe für die Bauleitplanung in NRW entwickelten „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport; Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft; Ministerium für Bauen und Wohnen, Düsseldorf 1996). Zunächst wird der Biotopwert des eingriffsrelevanten Bereichs im Ausgangszustand ermittelt. Hierzu werden die Grundwerte A der Biotoptypen mit dem betroffenen Flächenanteil multipliziert. Die ökologische Bewertung wird für den eingriffsrelevanten Bereich dargestellt.

Biotopwert des eingriffsrelevanten Bereichs im Ausgangszustand:

Tab. 3: Ermittlung des ökologischen Wertes des Untersuchungsgebietes im Ausgangszustand

Betroffener Biotoptyp (Code) (s. Tab. 3)	Fläche (m²)	Grundwert A (s. Tab. 3) ÖWB	Fläche (m²) x Biotopwert
Versiegelte Fläche (1.1.)	110	0	0
Wegrain ohne Gehölzaufwuchs / Krautflur (2.3)	595	3	1.785
Hecken, Gebüsch, Feldgehölze (8.1)	605	7	4.235
Einzelbäume (8.2)	90	8	720
Gesamt	1.400		6.740

Führt das Vorhaben gegenüber dem Ausgangszustand zu anderen Biotoptypen, ist bei der Berechnung des Biotopwertes im Planzustand der Grundwert P aus der Biotoptypenwertliste zu verwenden. Der Grundwert P stellt den Wert eines Biotops 30 Jahre nach Neuanlage dar. Eine solche Differenzierung zwischen den Grundwerten A und P ist erforderlich, da die Entwicklung höherwertiger Biotoptypen unterschiedlich lange Zeiträume erfordert und teilweise nicht innerhalb von 30 Jahren erreicht werden kann.

Im Hinblick auf den Umfang der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung / -überbauung wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung für diese Gemeinbedarfsfläche von einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 ohne Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO als Obergrenze ausgegangen. Bei Über- bzw. Unterschreitung kann bei Bedarf die Eingriffsbilanzierung an die tatsächliche Inanspruchnahme angepasst werden.

Biotopwert des eingriffsrelevanten Bereichs im Planungszustand:

Tab. 4: Ermittlung des ökologischen Wertes des eingriffsrelevanten Bereichs im Planungszustand

Betroffener Biotoptyp (Code) (s. Tab. 3)	Fläche (m²)	Grundwert P ÖWB	Fläche (m²) x Biotopwert
Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke (GRZ 0,4; ohne Überschreitung)			
Überbaubare Flächen 40% (1.1)	560	0	0
Zier- und Nutzgarten, strukturarm 60 % (4.1)	840	2	1.680
Gesamt	1.400		1.680

Aus der Differenz zwischen Ausgangszustand und Planungszustand ergibt sich für den eingriffsrelevanten Bereich folgende Bilanz:

Ökologischer Wert Ausgangszustand:	6.740 ÖW
Ökologischer Wert Planungszustand:	1.680 ÖW
Bilanz (Planungszustand - Ausgangszustand):	- 5.060 ÖW

Die Bilanzierung ergibt, dass durch das Vorhaben insgesamt ein Defizit von 5.060 ÖW entsteht.

2 Bodenbewertung im Ausgangs- und Planungszustand

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Böden im Naturhaushalt werden für erhebliche Eingriffe in den Boden besondere und zusätzliche Ausgleichsforderungen gestellt. Für die Ermittlung des Eingriffs in die Bodenfunktionen wurde das „Bewertungsverfahren Boden Modell Oberberg“ (Untere Bodenschutzbehörde Oberbergischer Kreis & Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte Oberbergischer Kreis, 2018) zu Grunde gelegt.

Aufgrund der umliegenden Nutzungen kann für den eingriffsrelevanten Bereich von anthropogen veränderten Bodenverhältnissen ausgegangen werden.

Nach dem oben genannten Oberbergischen Bodenbewertungsverfahren werden anthropogen vorbelastete Böden der „Kategorie 0“ zugeordnet. Eingriffe in anthropogen vorbelastete Böden der Kategorie 0 sind nicht ausgleichspflichtig. Eine Eingriffs-Ausgleich- Bilanzierung ist hier für den Boden also nicht notwendig.

3 Übersicht Ausgleichsbilanz:

Ausgleichsbedarf Biotopfunktion	5.060 ÖW
Ausgleichsbedarf Bodenfunktion	0 BW

Der Ausgleichsbedarf für die Biotopfunktion beträgt **5.060** Ökologische Wertpunkte. Es besteht kein Ausgleichsbedarf für die Bodenfunktion.

4 Ausgleichsmaßnahmen

Der gesamte Ausgleichsbedarf wird über das Ökokonto der Gemeinde Reichshof abgelöst. Dabei handelt es sich um die Maßnahme 3.5 „Obersteimel – Waldumbau“, wo eine Umwandlung eines Lärchenbestandes in einen Laub- und Auenwald stattfand.

Die Maßnahme ist sowohl qualitativ als auch quantitativ geeignet, die unvermeidbaren Eingriffe in die Biotopfunktionen zu kompensieren.

5 Fazit

Aus gutachterlicher Sicht bestehen zusammenfassend keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur Landschaft verbleiben, wenn die externe Kompensation über das Ökokonto realisiert wird.

Die dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Ausgleichsmaßnahmen ist Voraussetzung für die Unbedenklichkeit des Eingriffs.